

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
Änderung verschiedener Bebauungspläne wegen der Umwidmung von Kinderspielplätzen
Vorlage: 074/2012
- 3 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Münsterstraße", Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 079/2012
- 4 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 075/2012
- 5 Planungsangelegenheiten
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Große Feld", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 083/2012
- 6 Planungsangelegenheiten
Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich "Berger", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 084/2012
- 7 Planungsangelegenheiten
Neue Gewerbeflächen in Südkirchen - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2012
Vorlage: 078/2012
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 10 Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises 2012
Vorlage: 076/2012
- 11 Mitteilung über erteilte Einvernehmen
Vorlage: 081/2012

- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

2	Planungsangelegenheiten Änderung verschiedener Bebauungspläne wegen der Umwidmung von Kinderspielplätzen Vorlage: 074/2012
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass der Rat der Gemeinde Nordkirchen in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Aufgabe von insgesamt sieben Spielplätzen beschlossen habe. Die Unterhaltungskosten für die öffentlichen Anlagen sollen somit weiter gesenkt werden. Er erläutert die Ergebnisse der Besprechungen mit Anliegern der Spielplätze Dahlienweg und Lerchenweg.

Herr Baier erläutert den anwesenden Ausschussmitgliedern anhand von Übersichtsplänen die einzelnen Änderungsabsichten.

Herr T. Quante stellt diverse Fragen zu den einzelnen Änderungspunkten. Die CDU-Fraktion teile insgesamt die Änderungsabsichten der Verwaltung.

Herr Tegeler erklärt für die Gruppe Nordkirchen, dass sie den Beschlussvorschlag in vollem Maße mittrage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung von Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne

- Äckern,
- Selmer Straße,
- Dörfer Kamp,
- Lohkamp und
- Kaperberg I

zur Umwidmung von bisher ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen, Zweckbestimmung Kinderspielplatz, in bebaubare Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

3	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Münsterstraße", Ortsteil Südkir-
----------	--

chen Vorlage: 079/2012

Herr Klaas erklärt die einzelnen Änderungspunkte der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Münsterstraße“. Wesentliche Änderungsinhalte seien nun die Öffnung von geschlossener Bauweise zu offener Bauweise. Die geschlossene Bauweise sollte ursprünglich dazu führen, dass die zweite und dritte Reihe des Baugebietes „Münsterstraße“ vor dem Verkehrslärm geschützt sei. Durch die o.g. Öffnung sei noch zusätzlich eine 1 Meter hohe Lärmschutzwand erforderlich, um dem Lärmschutz genügend Rechnung zu tragen.

Ein Grundstückseigentümer habe im Rahmen der öffentlichen Auslegung Bedenken zu der Erhöhung des Lärmschutzwalles auf insgesamt 3 Meter geäußert. Er befürchte eine optische Beeinträchtigung seiner Sicht.

Die Verwaltung schlage vor, diesem Einwand nicht zu folgen, da dann das Konzept des verbesserten aktiven Lärmschutzes für mehrere Grundstücke nicht realisierbar sei.

Herr T. Quante erklärt für die CDU-Fraktion, dass man die Änderungsabsichten für richtig halte und diese mittrage.

Herr Tegeler pflichtet bei. Das Baugebiet „Münsterstraße“ sei seit Jahren komplett erschlossen. Die Gemeinde Nordkirchen könne es sich nicht leisten, aufgrund von zu starren Festsetzungen im Bebauungsplan Grundstücke nicht bebauen zu lassen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Münsterstraße“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 075/2012
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Der bestehende Lebensmittelmarkt, An der Post 2, möchte seine Verkaufsfläche vergrößern. Hierzu sei eine Erweiterung des Gebäudes im Norden und im Süden um jeweils 5 Meter erforderlich. Auf der Südseite

seien die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen noch nicht ausge-
reizt. Auf der Nordseite müsse die Baugrenze insgesamt um etwa 5 Meter
verschoben werden, um Baurecht für diese Erweiterung zu schaffen.

Herr Tegeler ist der Auffassung, dass die Erweiterung des Lebensmittel-
marktes eine Stärkung des Kerns von Nordkirchen bedeute. Man trage
den Beschlussvorschlag voll mit.

Herr T. Quante ist der gleichen Auffassung. Er fragt nach, ob es seinerzeit
eventuell eine Begrenzung der maximalen Verkaufsfläche gegeben habe.
Herr Klaas erklärt, dass es im Bebauungsplan „Schloßstraße-Nord“ keine
Festschreibung der Verkaufsfläche gebe. Im vor einigen Jahren erstellten
Entwurf eines Einzelhandelskonzeptes sei die Verkaufsfläche des Mark-
tes auch lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Herr T. Quante führt weiter aus, dass durch diese Erweiterung zwangsläu-
fig im Norden liegende Parkplätze wegfallen werden. Man sehe hier die
Gefahr, dass sich die Parkplatzsituation unter Berücksichtigung der be-
vorstehenden Planungsabsichten einiger Grundstückseigentümer ver-
schlechtere.

Herr Klaas erläutert, dass das angesprochene Grundstück neben der be-
stehenden Apotheke im Moment zwar ein Parkplatz für Kraftfahrzeuge ist,
jedoch baurechtlich jederzeit bebaut werden könne. Der Nachweis für ei-
ne ausreichende Anzahl von Parkplätzen für die Lebensmittelmärkte
konnte der Bauherr auch ohne diese genannten Parkplätze neben der
Apotheke nachweisen.

Herr Pieper fragt, ob es sich bei der Erweiterung des Lebensmittelmark-
tes, An der Post 2, um eine reine Flächenvergrößerung handele oder um
eine Sortimentsvergrößerung.

Herr Klaas erklärt, dass es hierzu laut Antrag nur die Information gebe,
dass ein „Backshop“ zusätzlich in dem Lebensmittelmarkt integriert wer-
den solle. Des Weiteren könne die Baugenehmigungsbehörde keinen Ein-
fluss auf die Auswahl des Sortiments nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 3.
Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“ zur Erweiterung
der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsmarktes.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Große Feld", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 083/2012

Herr Klaas erläutert die Änderungsabsichten. Die dort wohnende Familie möchte seniorenrecht umbauen. Dies beinhaltet die Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte im Westen. Die Erweiterung kann nur erfolgen, wenn die Familie einen 3 Meter breiten Grünflächenstreifen der Gemeinde Nordkirchen kauft. Die angrenzenden Parkplatzflächen werden von vier auf zwei Stellplätze reduziert. Anwohner haben im umliegenden Bereich weiterhin die Möglichkeit zu parken. Im Vorfeld habe die Familie das schriftliche Einverständnis der Nachbarn eingeholt.

Herr Tegeler erklärt, dass die Gruppe Nordkirchen grundsätzlich mit der Erweiterung des Wohnhauses einverstanden sei. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens sei unumgänglich. Da das Einverständnis der Nachbarn eingeholt worden sei, werde man dem Vorhaben keine Steine in den Weg legen.

Herr T. Quante ist hier anderer Auffassung. Er vermisse bei der Sitzungsvorlage einige wichtige Details, die im Vorfeld hätten geklärt werden müssen. So fehlen u.a. Ansichten und Pläne, wie in Zukunft die Grundstücke an dieser Stelle aussehen sollen und in welcher Form die Parkplätze neu angelegt werden.

Herr Bergmann betont, dass der demografische Wandel voranschreite. Wenn die Gemeinde Nordkirchen weiterhin familienfreundlich sein möchte, müsse man solche Änderungsverfahren, die es in Zukunft des Öfteren geben werde, in Kauf nehmen. Ein Ehepaar hat auch im hohen Alter noch das Recht auf ein adäquates und barrierefreies Wohnen. Dies solle hiermit gewährleistet werden.

Herr Geiser schlägt den anwesenden Ausschussmitgliedern vor, eine Ortsbesichtigung durchzuführen

Herr Tegeler ist der Auffassung, dass ein Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Große Feld“ in der heutigen Sitzung gefasst werden könne. Die weiteren Planungsabsichten könnten im Laufe der nächsten Sitzungen noch zu erörtern.

Herr Geiser entgegnet, dass aus Sicht der CDU der grundsätzliche Änderungsgedanke noch nicht ausreichend erörtert worden sei. Durch eine Ortsbegehung könne man einige Sachen bereits an Ort und Stelle klären und sich ein besseres Bild von den Änderungsabsichten machen.

Herr Bergmann und Herr C. Quante verständigen sich auf eine Ortsbesichtigung am 04.12.2012, 16:30 Uhr, vor dem Haus „Große Feld 21a“.

Herr Lübbert besteht im Interesse der Bürger auf einer Abstimmung.

Herr C. Quante lässt sodann über Folgendes abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Große Feld“, Ortsteil Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 07:07:00 (J:N:E)

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

6	Planungsangelegenheiten Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich "Berger", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 084/2012
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Ein Anlieger habe sich schriftlich gegen eine Satzung ausgesprochen, weil er sie für rechtswidrig halte und die Rechte der Anlieger zu sehr beeinträchtigt würden.

Die Verwaltung hält die Satzung weiterhin nach den Vorschriften des BauGB für anwendbar an dieser Stelle. Die der Fa. Voss erteilten Baugenehmigungen seien weiterhin rechtsbeständig. Selbstverständlich seien die Immissionsschutzansprüche der Nachbarn zu beachten. Dies sei im Detail regelbar im folgenden Baugenehmigungsverfahren.

Die Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Bezirksregierung Münster sowie der Kreis Coesfeld haben in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass der räumliche Zusammenhang zwischen dem Betriebsgebäude der ehem. Firma Voss und der Wohnbebauung aus ihrer Sicht nicht ausreichend gegeben sei. Dieser Auffassung ist die Gemeinde Nordkirchen nicht.

Herr Tegeler erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen diesen Weg weiter verfolgen solle. Es müsse endgültig geklärt werden, ob eine Außenbereichssatzung hier rechtlich zulässig sei, auch vor dem Hintergrund, dass seitens der Gegner ein Normkontrollverfahren eingeleitet werde.

Herr T. Quante erläutert, dass ein solches Verfahren schließlich zur endgültigen Rechtssicherheit führen werde.

Herr Kruse wirft ein, dass in den Beteiligungsverfahren genügend Anwohner ihre Ablehnung gegenüber einer Außenbereichssatzung zum Ausdruck gebracht haben. Er könne diesen Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die im Entwurf beigefügte Außenbereichssatzung „Berger“ nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches und die dazugehörige Begründung.

Abstimmungsergebnis: 12:01:01 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten Neue Gewerbeflächen in Südkirchen - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2012 Vorlage: 078/2012
----------	---

Herr T. Quante erhält das Wort, um den Antrag der CDU inhaltlich den anwesenden Ausschussmitgliedern zu erläutern. In Südkirchen gäbe es keine frei verfügbaren Gewerbeflächen mehr. In Nordkirchen seien zwar noch genügend Gewerbeflächen frei, jedoch seien diese nur Erbbaugrundstücke. Viele Gewerbetreibende bevorzugen den Kauf von Grundstücken.

Herr Bergmann erklärt bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion, dass in Südkirchen die letzten Gewerbeflächen verkauft worden seien. Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nordkirchen habe in den letzten Jahren ihren Teil dazu beigetragen.

Herr Klaas ergänzt, dass eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes an der Wilhelm-Raiffeisen-Straße denkbar sei. Der beiliegende Regionalplan zeigt, dass im Süden des Ortsteiles Südkirchen noch Potentialflächen zu Verfügung stehen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Umgehungsstraße, die in diesen potentiellen Gewerbeflächen liegt, sei vor etlichen Jahren eingezeichnet worden. Aufgrund verschiedener Aspekte sei der Bau einer Umgehungsstraße um Südkirchen im Verlauf der L 810 nicht realisierbar.

Des Weiteren sei eine Erweiterung der Gewerbeflächen in der Thüsingstraße nicht denkbar. Hier sei der Abstand zur Wohnbebauung zu gering.

Herr Klaas erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung die Ausweisung von Gewerbeflächen nicht zwangsläufig in allen drei Ortsteilen nötig sei.

Herr Tegeler stellt klar, dass einem eingereichten Antrag auch immer ein Finanzierungskonzept beiliegen müsse. Dies sei hier nicht der Fall. Des Weiteren sei die CDU seinerzeit dafür gewesen, an dieser Stelle keine weiteren Gewerbeflächen auszuweisen, da das Gefälle und die damit verbundenen Aufwendungen zu groß seien.

Man sehe die Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Südkirchen als problematisch an. In Nordkirchen gäbe es das gerade erschlossene Gewerbegebiet V. Herr Tegeler werde diesen Antrag nicht mittragen können.

Herr Geiser erklärt, dass der Antrag lediglich beinhalte, die Frage zu klären, ob es in Zukunft eine Möglichkeit gäbe, Gewerbeflächen in Südkirchen zu aktivieren. Er stellt klar, dass die CDU seinerzeit richtigerweise die Erweiterung der Gewerbeflächen im südlicheren Bereich der Wilhelm-Raiffeisen-Straße nicht wollte, da die Flächen auf Jahre verpachtet worden seien. Von den hiermit verbundenen zu tätigen Investitionen sei nicht die Rede gewesen.

Herr T. Quante ergänzt, dass er in den letzten Wochen des Öfteren von Gewerbetreibenden auf die nicht mehr verfügbaren Gewerbeflächen angesprochen worden sei. Da es hier kaum Erweiterungsmöglichkeiten gäbe, sei die Gefahr einer Abwanderung von Gewerbetreibenden zu groß.

Frau Wellmann stellt klar, dass auch Gewerbetreibende in Südkirchen eine Möglichkeit bekommen sollen, vor Ort zu expandieren.

Herr Pieper erklärt, dass die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Nordkirchen weiter voranschreiten müsse. Der momentane Zustand in Südkirchen sei so nicht tragbar.

Herr Bergmann erklärt, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt eine grobe Kostenübersicht vorlegen könne.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausweisung von Gewerbeflächen in Südkirchen zu prüfen, einen Vorschlag für neue Gewerbeflächen zu erarbeiten und die finanziellen Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 13:01:00 (J:N:E)

8	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

8.1. Regionale-Projektaufruf „Innen Leben – Neue Qualitäten entwickeln“

Die Regionale Agentur hat Anfang 2012 einen Projektaufwurf „Innen Leben – Neue Qualitäten entwickeln“ gestartet. Inhalt der Überlegungen ist der Umgang mit den Baugebieten der 50er, 60er und 70er Jahre, die durch vielfältige Überlegungen als Wohnstandorte zeitgemäß überarbeitet und interessanter gestaltet werden sollen (und müssen) für Jung und Alt.

In diesem inhaltlichen Zusammenhang wollen sich einige Kommunen an dem Europäischen Ideenwettbewerb „Europan“ beteiligen, in dessen Rahmen 2013 und 2014 an Konzepten zu diesem Thema gearbeitet werden soll.

Ergebnis sind auf den Ort bezogene architektonische Vorschläge, wie der Wohnwert gesteigert werden kann für die verschiedenen Zielgruppen.

Die Verwaltung hat für den Ortsteil Südkirchen Interesse an der Teilnahme angemeldet. Die Kosten werden aus Städtebaufördermitteln überwiegend getragen.

Im Zentrum der Betrachtungen können dabei etwa die Siedlungsbereiche Kaskampstraße, Eichendorffstraße, Wagenfeldstraße und von-Galen-Straße stehen.

Selbstverständlich sind die Ergebnisse dieses Wettbewerbes dann öffentlich zu präsentieren und mit den Eigentümern der Grundstücke zu besprechen.

8.2. Ortskernsanierung

Wie bereits in der letzten Woche aus der Presse zu erfahren war, ist der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster über insgesamt 935.000 € für den 1. Bauabschnitt an die Gemeinde Nordkirchen übergeben worden. Dieser umfasst die Umbaumaßnahmen der „Schloßstraße“ und des Platzes „Am Wehrturm“. Mit dem Bewilligungsbescheid für die Baumaßnahme des Kreisverkehrs in Höhe des Parkplatzes der Fachhochschule für Finanzen rechnet die Verwaltung in Kürze.

Die Ausschreibungen für die Umbaumaßnahmen werden noch vor Weihnachten gestartet, sodass Ende Januar 2013 die Submission erfolgen kann. Mitte Februar sollen eine Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt sowie eine Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen stattfinden und über die Vergabe des Auftrages beschlossen werden.

9.1. Bushaltestelle „Bergstraße“

Herr Rath erklärt, dass die Bushaltestelle an der Bergstraße in der Nähe des Friedhofes stark verdreckt sei. Hier bittet er, den Bauhof

mit der Säuberung zu beauftragen.

Dies ist inzwischen geschehen.

9.2. Bürgersteig am Kindergarten Capelle

Frau Wellmann erläutert, dass sich das Bürgersteigpflaster am Kindergarten Capelle durch die Wurzeln der Bäume verschoben habe. Hier besteht erhöhte Verletzungsgefahr für Kinder, aber auch für ältere Menschen mit Rollatoren. Sie bittet, diesen Mangel zu beheben.

9.3. Verkehrsinseln Baugebiet „Lohkamp“

Herr T. Quante stellt fest, dass einige Verkehrsinseln im Baugebiet „Lohkamp“ beschädigt seien. Man bitte um Reparatur.

Herr Klaas erklärt, dass einige Verkehrsinseln im Laufe der nächsten Zeit zurückgebaut und auch einige zu groß gewordene Bäume gefällt werden müssen. Hier habe es immer wieder Beschädigungen gegeben. Alle weiteren hier genannten Mängel werden in nächster Zeit beseitigt.

Clemens Quante
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in